

Herrn
Heiner Kollmeyer
Vorsitzender des Planungsausschusses

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/26533
Fax: 05241/235867
Mail: fraktion@gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 07.02.2016

Anfrage für den Planungsausschuss am 09.02.2016

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bittet um die Beantwortung der folgenden **Fragen** im Planungsausschuss am 09.02.2016:

Im Gestaltungsbeirat wurden Pläne für die Errichtung eines Waschcenters (1. Bauabschnitt), eines Autohauses und eines Imbisses (2. Und 3. Bauabschnitt) an der Isselhorster Straße vorgestellt. Die Fläche, die außerhalb eines Bebauungsplanes und außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegt, ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

- Wie sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung von solchen Bauvorhaben im Außenbereich nach §35 Baugesetzbuch?
- Auf welcher Grundlage ist eine Bauvoranfrage positiv beschieden worden? Unter welchen Bedingungen kann eine solche Nutzung dort genehmigt werden?
- Ist es richtig, dass ein Bestandsschutz nicht mehr gegeben ist bzw. geltend gemacht werden kann, wenn die vorhandenen Gebäude abgebrochen oder stark verändert werden und insofern die Voraussetzungen für ein privilegiertes oder begünstigtes Vorhaben nach §35 Bundesbaugesetz nicht gegeben sind?
- Sollten bei Bescheiden entgegen den geltenden planungsrechtlichen Festsetzungen des Flächennutzungsplanes nicht die zuständigen politischen Gremien über die geplanten Entwicklungen informiert werden?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz
Mitglied im Planungsausschuss

Maik Steiner
Mitglied im Planungsausschuss